

An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: **1272/2023**

Herr Werthwein

Telefon 0711 / 224 62-39

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: werthwein@landkreistag-bw.de

Az: 102.10 Wr/NH

Stuttgart, den 4. Juli 2023

Überlastung der Einbürgerungsbehörden; Personalausstattung der Stadtkreise und Landratsämter Schreiben von Herrn Ministerialdirektor Reiner Moser

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (IM) informierte durch Amtschef-Schreiben vom 3. Juli 2023 (**Anlage**) über die seitens des Bundes geplante Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts und über die den Einbürgerungsbehörden in diesem Zusammenhang zusätzlich entstehenden Aufwänden. Das IM verwies in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit, für die zu erwartende Steigerung der Antragszahlen die Einbürgerungsbehörden bestmöglich auszustatten.

Mit Rundschreiben Nr. 1174/2023 haben wir Ihnen die Stellungnahme der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Landkreistags zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts zugeleitet. Sobald die konkrete Ausformung sowie die einzelnen Vereinfachungen feststehen, wird auch gegenüber dem Land die Ressourcenfrage zu stellen sein.

Wir werden Sie über den Fortgang der Angelegenheit unterrichten und bitten einstweilen um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
MINISTERIALDIREKTOR REINER MOSER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Datum

03 JULI 2023

Durchwahl +49 (711) 231-3271

Aktenzeichen 2-1012-57

(Bitte bei Antwort angeben)

An die
Damen und Herren
Landrätinnen und Landräte
Oberbürgermeisterinnen
und Oberbürgermeister

nachrichtlich:

Regierungspräsidien
- Referate 15.1 -
Stuttgart
Freiburg
Tübingen

Regierungspräsidium Karlsruhe
- Referat 82 -

Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag
Baden-Württemberg

 Überlastung der Einbürgerungsbehörden
Personalausstattung der Stadtkreise und Landratsämter

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte,
sehr geehrte Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,

der Bund plant aktuell eine umfassende Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes mit zahlreichen Einbürgerungserleichterungen.

Insbesondere sollen künftig Einbürgerungen unter einer generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfolgen. Weiterhin ist eine Absenkung der bisherigen Mindestaufenthaltsdauer von acht auf fünf Jahre, bei besonderen Integrationsleistungen sogar von fünf auf drei Jahre beabsichtigt. Außerdem ist eine Absenkung der bisherigen Sprachanforderungen bei älteren Personen vorgesehen.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Aufgrund der vorgesehenen Änderungen ist in der Folge mit einem signifikanten Anstieg von Anträgen auf Einbürgerung zu rechnen.

Die Einbürgerungsbehörden sind in weiten Teilen des Landes bereits überlastet und können die Einbürgerungsverfahren nicht mehr in angemessener Zeit bearbeiten. Beschwerden von Einbürgerungsbewerbern über die lange Verfahrensdauer häufen sich und es kommt vermehrt zu Untätigkeitsklagen. Die Überlastung beruht insbesondere auf der hohen Zahl an Antragstellern, die im Zuge der Flüchtlingswelle 2015/2016 nach Deutschland gekommen sind und nunmehr aufgrund besonderer Integrationsleistungen eingebürgert werden können.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass eine weitere Erhöhung von Anträgen auf Einbürgerung aufgrund des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes die Einbürgerungsbehörden an ihre Kapazitätsgrenzen bringen wird, sich weitere Bearbeitungsrückstände ansammeln werden und sich die Bearbeitungsdauer der Einbürgerungsverfahren zeitlich weiter verzögern wird.

Im Rahmen der vorgezogenen Länderbeteiligung hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg den Bund – neben zahlreichen anderen Ländern – explizit auf diese Problematik hingewiesen. Auch auf der zurückliegenden Frühjahrssitzung der Innenministerkonferenz wurden die zu erwartenden Auswirkungen der Gesetzesänderung von Seiten der Länder thematisiert. Da der Bund insbesondere der generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit sowie der Absenkung der Mindestaufenthaltsdauer von acht auf fünf Jahre jedoch eine hohe Priorität einräumt, sind insoweit allerdings voraussichtlich keine Änderungen im Gesetzgebungsverfahren zu erwarten.

Für den Vollzug des in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes stehenden Staatsangehörigkeitsgesetzes sind die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden zuständig (§ 1 der Verordnung des Innenministeriums über Zuständigkeiten im Staatsangehörigkeitsrecht vom 3. Februar 1976 in der jeweils geltenden Fassung). Als Landrätinnen und Landräten sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister obliegt Ihnen die Personal- und Organisationshoheit in Ihren Häusern. Vor dem Hintergrund der angeführten Herausforderungen möchte ich daher dafür werben, die Einbürgerungsbehörden bestmöglich – insbesondere mit personellen Ressourcen – auszustatten.

Dies erscheint geboten, um die Erfüllung der wichtigen Aufgabe der Einbürgerungen in den deutschen Staatsverband durch die Einbürgerungsbehörden in dem gewünschten Maße zu gewährleisten.

Für Ihr Engagement danke ich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Moser